

Entgeltordnung in der Fassung des

a) I Nachtrag zur Änderung der Entgeltordnung zum 29.07.2002

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ellerbek

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerbek vom 24. November 1988 wird folgender Entgeltsatzung erlassen:

§1 Entgeltsätze

Für die Benutzung des Spiegelsaales der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ellerbek werden folgende Entgeltsätze pro Stunde erhoben:

1. Ortsansässige sportliche, kulturelle und politische Vereinigungen jeder Art, die kein Eintrittsgeld erheben, erhalten den Saal kostenfrei.
2. Alle anderen Benutzer, die kein Eintrittsgeld erheben, zahlen pro Stunde 18,-- €, maximal 130,-- € pro Tag.
3. Benutzer, die Eintritt erheben, zahlen 10 % des Eintrittsgeldes, mindestens 18,--€, pro Stunde, bis zu einem Höchstbetrag von 130,-- € pro Tag.
Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen, die durch die VHS Bönningstedt oder die Gemeinde Ellerbek durchgeführt werden.

§ 2 Benutzungsdauer

Die Benutzungszeit von einer Stunde umfasst auch die Zeit für Umkleiden und Aufräumen. Bei Überschreitung ist für jede angefangene Stunde das volle Entgelt für eine Stunde zu entrichten.

§ 3 Fälligkeit

Das Entgelt ist vor der Benutzung zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit der Veröffentlichung im Pinneberger Tageblatt –Ablauf des Erscheinungstages- in Kraft.

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ellerbek, den 25. November 1988

Gemeinde Ellerbek
Der Bürgermeister
gez. Dr. Daegling